



VDH · Günter Frechen · Töpferstr. 10 · 48703 Stadtlohn

**Verband für das  
Deutsche Hundewesen e.V.**

## **An die teilnehmenden Mannschaften der VDH Qualifikation zum FCI FOWC 2022**

**Informativ auch an die jeweiligen entsenden-  
den Verbänden sowie deren Obleute**

Günter Frechen  
Obmann des Ausschusses  
für Flyball

Töpferstraße 10  
48703 Stadtlohn

vdh-flyball@t-online.de

21.November2021

### **Wichtige Informationen zur VDH Qualifikation am 27./28.November 2021 zum FCI FOWC**

Die Corona Pandemie hat Deutschland weiter fest im Griff und ist leider auch sehr dynamisch geworden. Durch entsprechende gesetzliche Änderungen wird für die VDH DM Qualifikation zum FCI FOWC die 2G Regelung eintreten.

Dementsprechend können an dieser Veranstaltung nur geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis teilnehmen. Darüberhinausgehend hat der VDH Ausschuss Flyball beschlossen das ein zusätzlicher Corona-Test einer offiziellen Teststelle vor Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden muss.

Ausgenommen von dem Zutritts- und Teilnahmeverbot sind:

- Personen bis 17 die NOCH zur Schule gehen (und dort regelmäßig getestet werden)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (Schwangere und Stillende)

Diese Personen müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Weitere aktuelle Informationen zur Corona Situation in Rheinland-Pfalz sind hier zu finden:  
[www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)

Somit ist das VDH Qualifikationsturnier zum FCI FOWC, bis auf wenige Ausnahmen (Jugend) eine 2G+ Veranstaltung. Das gilt gleichermaßen für Teilnehmer wie auch für Besucher.

Ein weiterer Test für Teilnehmer die samstags schon vor Ort anwesend waren ist am Sonntag notwendig. Dieser wird aber vor Ort als Selbsttest (werden gestellt) vor dem Turnier unter Aufsicht durchgeführt (Zeitplan wird nachgereicht). Teilnehmer, die erst am Sonntag anreisen benötigen hingegen einen Corona-Test einer offiziellen Teststelle von Sonntag morgens bzw. frühestens Samstagabend.

Das Hygienekonzept des Ausrichters wird per E-Mail an die teilnehmenden Mannschaften verschickt. Es ist von allen Teilnehmern zwingend einzuhalten. Bei groben Verstößen gegen das Hygienekonzept behält sich der Ausrichter einen Ausschluss der Teilnehmer/Mannschaften vor. An dieser Stelle schonmal der Hinweis das nur FFP2 Masken in der Halle getragen werden dürfen.

Sollten Teilnehmer einer Mannschaft aufgrund dieser Regelungen nicht an der VDH Qualifikation zum FCI FOWC teilnehmen können hat der VDH Ausschuss Flyball kurzfristig beschlossen, dass Mannschaften mit ungeimpften Hundeführern diese ummelden können, so dass eine Teilnahme der Mannschaft bzw. eine mögliche Qualifikation zum FCI FOWC ermöglicht werden kann. Bei Änderungen ist auf jeden Fall der/die jeweilige Obmann/frau frühzeitig zu kontaktieren. Eine Änderung der Mannschaft ohne die Zustimmung des/die jeweilige(n) Obmann/frau ist nicht gültig. Die für diese VDH Qualifikation zum FCI FOWC dann geänderte Änderung der Hundeführer hat keinen direkten Einfluss auf eine mögliche Qualifikation zum FOWC. Der ursprünglich gemeldete Hundeführer bleibt bei einer erfolgreichen Qualifikation der Mannschaft für den FCI FOWC gemeldet (Ausnahme: 2G Regelung beim FCI FOWC)

Ist eine Änderung ungeimpfter Hundeführer nicht möglich, ist eine Teilnahme an der VDH Qualifikation zum FCI FOWC nicht möglich. In diesem Fall ist ebenfalls eine kurzfristige Rückmeldung an den/die jeweilige(n) Obmann/frau und auch an den VDH Obmann für Flyball notwendig. Durch die Abmeldung können gemeldete Mannschaften, die auf der Warteliste stehen nachrücken.

Aus aktuellem Anlass informiert der VDH Ausschuss Flyball nochmals das nur gesunde Hunde an dieser Veranstaltung teilnehmen dürfen. Eine veterinär medizinische Kontrolle ist möglich, wenn der Verdacht einer möglichen Erkrankung besteht. Ebenfalls wird nochmals auf die VDH Doping Richtlinie hingewiesen.

Im Namen des VDH Ausschuss Flyball

Günter Frechen  
VDH Obmann für Flyball